



Entwurf

Markt Babenhausen

BEKANNTMACHUNG

über den **Aufstellungsbeschluss** und die **öffentliche Auslegung**
(Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die **Beteiligung**
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4
Abs. 2 BauGB)

zur **3. Änderung des Bebauungsplanes „B 2 – Gewerbegebiet westlich der
Ulmer Straße“** im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 4212/2, 4212/3 sowie
Teilflächen der Fl.Nr. 5239/3 der Gemarkung Babenhausen

Der Marktgemeinderat hat am 21.11.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "B 2 – Gewerbegebiet westlich der Ulmer Straße" im Bereich der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 4212/2, 4212/3 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 5239/3 als Vorhaben der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus beiliegender Entwurfszeichnung ersichtlich, die Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung ist.

Das Plangebiet für die 3. Änderung des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Staatsstraße 2020 (Ulmer Straße), das heißt einer Teilfläche aus Fl.-Nr. 5239/3,
- im Westen durch das Reichauer Bächle (teilweise auch als Auerbach bezeichnet) Fl.-Nr. 3772/5,
- und im Süden durch eine bestehende Bebauung auf Fl.-Nr. 4212/1.

Der Marktgemeinderat hat ebenfalls mit Sitzung vom 21.11.2018 für diese Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Laut § 13 a BauGB ist im sogenannten vereinfachten Verfahren die Aufstellung eines Umweltberichts gemäß §§ 2 und 2a BauGB nicht erforderlich.

Der Markt Babenhausen wird die oben genannte Bebauungsplanänderung mit Entwurfsstand vom 21.11.2018 in der Zeit

vom 05.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019

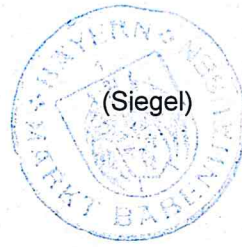
im Sitz der VG Geschäftsstelle, Bauamt, Zimmer 5, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bereithalten. Die Bauleitplanung kann während dieser Zeit von allen Einwohnern eingesehen werden. Auf Verlangen wird an oben genanntem Ort auch Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes erteilt und es können hierzu Stellungnahmen abgegeben werden. Die Bebauungsplanänderung ist unter folgender Adresse abrufbar: <https://www.vg-babenhausen.de/index.php?id=0,58>

Gleichzeitig werden die inhaltlich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Durchführung der öffentlichen Auslegung unterrichtet und aufgefordert sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurfsstand mit Begründung zu äußern.

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „B 2 – Gewerbegebiet westlich der Ulmer Straße“ (jeweils mit Stand vom 21.11.2018) wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Babenhausen, 27.11.2018

angeschlagen: 28.11.2018



(Siegel)

abgenommen:



Otto Göppel, 1. Bürgermeister